

Die Nationalfondsstudie von Andrea Lafranchi „Schulerfolg von Migrationskindern in der Schweiz, belegt, dass Migrationskinder, die schon früh familienergänzend betreut wurden, im Kindergarten und in der ersten Klasse sprachlich, sozial und intelligenzmässig weiter entwickelt sind als solche, die ausschliesslich in der Familie aufwuchsen. Die Studie bestätigt, dass das Tessin bezüglich echter Chancengleichheit weiter ist als die Romandie und die Deutschschweiz, weil dort mehr Investitionen im Vorschulalter gemacht werden (NZZ 20.11.2002).

Die Regierung lehnt in ihrer Antwort vom 17.9.2003 auf den Anzug Anita Fetz die Einführung von Frühkindergärten in Basel-Stadt nach dem Tessiner-Modell ab, weil damit Neuerungen verbunden wäre, die für unseren Kanton einen Kultur- und Strukturwandel bedingen würden. Zudem kostet die Einführung eines kostenlosen flächendeckenden Angebots an Frühkindergärten ab 3 Jahren ohne Investitionen für Bauten und Infrastrukturanlagen gegen 43 Millionen Franken pro Jahr.

In ihrer Antwort sagt die Regierung, dass die Deutschschweizer Kantone den OECD Empfehlungen zur Betreuung und Bildung im Frühbereich nicht entsprechen und das Bildungspotential daher nicht ausgeschöpft werde.

„Fachlich unbestritten ist, dass sich mit staatlich institutionalisierter Frühförderung das Bildungspotenzial von Kindern aus bildungsfernen Familien besser ausschöpfen lässt. Dies gilt es insbesondere für Kinder zu beachten, deren Eltern keinen Bedarf für ein Betreuungsangebot haben bzw. nachweisen können. Es geht dabei um Sprachförderung und auch um die Förderung von Gesundheit, von sozialer Kompetenz und von Grundfertigkeiten.“ (Antwort Regierung S. 6, 9.9.2005)

Es ist also unerlässlich, den Bildungsstand der Kinder schon früh zu beachten und den Spracherwerb dann zu fördern, wenn die Sprache aufgebaut und mit emotionalen Bildern verknüpft wird, nämlich vor dem Eintritt in den Kindergarten. Dies gilt im Besonderen auch für die Kinder der Migrantenfamilien und entspricht auch dem Anliegen von § 4, Abs. 3, des Integrationsgesetzes (Förderung des Spracherwerbes).

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort Strukturen und Massnahmen, die zur Optimierung der frühen Förderung möglich seien, z.B. Spielgruppen und die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen, welche Kinder betreuen. „Später könnte der Kanton durch Subventionen Einfluss auf das Angebot nehmen, indem er für Ausweitung sorgt, für qualitative Verbesserung und/oder für eine Oeffnung für Migrantenkinder“ (Antwort Regierung, S. 7).

Später kann aber für viele Kinder zu spät sein für eine erfolgreiche Schul- und Berufskarriere. Spätestens in zehn Jahren wird sich als Problem bemerkbar machen, was heute an Kinderförderung verpasst wird. Der Forschungs- und Wirtschaftsstandort Basel braucht gut ausgebildete Jugendliche. Der Nutzen der Frühförderung für den Kanton und die Volkswirtschaft ist eindeutig. In diesem Sinn ist Zögern und Sparen gerade hier fehl am Platz.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Ist die Regierung in Anbetracht der immensen Vorteile für das einzelne Kind und die Gesellschaft bereit, der staatlich institutionalisierten Frühförderung d.h. der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorkindergartenalter bereits in nächster Zeit erhöhte Priorität einzuräumen?
2. Von einer kostenlosen flächendeckenden Einführung des Tessiner Modells wurde u.a. wegen zu hoher Kosten abgesehen. Wie könnten - basierend auf den langjährig gewachsenen Strukturen in unserem Kanton - kostengünstigere und trotzdem effiziente Modelle der Frühförderung aussehen?
3. Der Artikel 2 (Zweck) des Tagesbetreuungsgesetzes lautet: Die Tagesbetreuung unterstützt die Familie bei ihrer Betreuungsaufgabe, fördert Kinder in ihrer Entwicklung von Grundkompetenzen, verbessert die Integration und trägt zur Chancengleichheit bei. Kann sich die Regierung eine Öffnung der Tagesheime für das Jahr vor dem Kindergartenentritt z.B. zu 50 % auch für jene Kinder vorstellen, deren Eltern bis jetzt keinen Bedarf für ein Betreuungsangebot haben bzw. nachweisen können ?

Doris Gysin, Markus Benz, Oswald Inglin, Heidi Mück, Stephan Gassmann,

Sibylle Schürch, Helen Schai-Zigerlig, Christine Locher-Hoch, Hansjörg Wirz,
Maria Berger-Coenen, Stephan Maurer, Rolf Häring, Hermann Amstad,
Esther Weber Lehner, Fabienne Vulliamoz, Martina Saner, Annemarie Pfister,
Beatrice Alder Finzen, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Francisca Schiess,
Gisela Traub, Ernst Jost, Patrizia Bernasconi, Susanna Banderet-Richner,
Michael Martig, Talha Ugur Camlibel, Philippe Pierre Macherel, Claudia Buess,
Gülşen Oeztürk, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl